

Argumentationshilfe zur Aktion ‚24-Wochen‘

Zielsetzung

- weiterführende Informationen anbieten
- Fragen beantworten
- Gespräch anbieten
- Unterstützung und Beratung vermitteln



Ansprache und Gesprächsführung

Um die Gesprächspartner abzuholen ist es wichtig, ihnen Raum zu geben, damit sie Gedanken und Meinungen ausdrücken können, ohne gleich ‚korrigiert‘ zu werden.

Unsere Offenheit bewirkt Offenheit beim Gesprächspartner.

Möglichst auf (persönliche) Vorwürfe verzichten (Mord, egoistisches Verhalten, ..)

Fragen sind hilfreich:

Warum meinen Sie, dass die Frau alleine entscheiden sollte? Und der Vater?

Meinen Sie, dass das Kind dabei weniger zählt als nach der Geburt?

Was meinen Sie, ab wann ein ungeborenes Kind Schmerzen empfindet?

(bildet sich im Zeitraum zwischen 8-22 Wochen, Daumenlutschen ab 10. Woche, nach 2 Wochen: Herzschlag messbar, 5 Wochen: Alle Organe angelegt)

Sollte das bei einer Abtreibung (Lebensgefahr für die Mutter) berücksichtigt werden?

Vergleiche sind hilfreich: Geborenes Kleinkind – Ungeborenes Kind (bei gleicher Notlage)

Argumente

Behauptung die **Mutter könne die Interessen des Kindes am besten vertreten:**

Der Schwangerschaftskonflikt ist eine Interessen-Kollision der Mutter gegenüber dem Kind

Dieser **Interessenkonflikt** verbietet eine (rechtliche) Vertretung, wegen klassischer **Befangenheit** (auch wenn laut Gesetz die Frau der Abtreibung zustimmen muss).

Selbst ein befangener Berufsrichter (nüchterner Profi) dürfte kein Urteil sprechen.

Betonung der **Notlage der Frau** -- Notlagen treten in der Regel nach der Geburt auf.

Dennoch darf keine Frau ihr **Kleinkind töten**, wenn sie sich in so einer Notlage befindet.

Vor der Geburt ist es derselbe Mensch, mit demselben Rechtsanspruch auf Schutz und Fürsorge.

Alle Notlagen, die zur Begründung von Abtreibungen genannt werden, **wiegen nicht so schwer**, dass sie die **Tötung eines Menschen rechtfertigen** könnten.

Man kann **keine sozialen Probleme** lösen, indem man **Menschen tötet**.

Behauptung das Kind sei **Teil des Körpers der Frau**, daher deren eigene Entscheidung.
,Mein Bauch gehört mir' – Ja, aber nicht der Bauch des Kindes: Anderer Mensch
Man wird auch nicht zum Eigentümer eines Diamanten, indem man diesen verschluckt.

Behauptung, das **Ungeborene sei kein Mensch**, oder sei eine **religiöse Frage**.
-> Warum halten Sie sich für einen Menschen? Auch religiöse Frage?

Jede **DNA-Analyse** beweist, dass es ein **Mensch** ist + dass es ein **anderer Mensch** ist als die Mutter.
-> Gerichtsverwertbarer Beweis!

Menschen zu erkennen ist keine Frage der Weltanschauung, sondern der **Biologie und Ehrlichkeit**

Menschenwürde ist Grundsatz und Voraussetzung aller **Menschenrechte**.

Sie ist *unabhängig* von allen *Eigenschaften und Fähigkeiten* eines Menschen.

Sie kann daher *nicht wachsen und nicht schrumpfen*.

Deshalb verdient auch der kleinste Mensch die Fürsorge und Wertschätzung als vollständiger Mensch, ab der Zeugung.

Gleichberechtigung ist ebenso Grundsatz der Menschenrechte.

-> Jeder Mensch muss durch **dieselben Gesetze geschützt** werden.

Mit derselben Begründung, denselben Ausnahmen, derselben Konsequenz.

Geburt: Für das Kind nur Umstellung der Ernährung und Sauerstoffversorgung (über die Lunge statt Plazenta und Nabelschnur). Keine wesentliche Änderung.

Lebensfähigkeit: Ein Kleinkind in der Wüste überlebt nur wenige Stunden.

Ein neu gezeugter Mensch (bei künstlicher Befruchtung) überlebt bis zu 12 Tage außerhalb des mütterlichen Körpers. **Jedes Leben ist abhängig** von geeigneten **Umgebungsbedingungen**.

-> Wer lebt ist lebensfähig.

Betonung der **besonderen Beziehung Schwangere und Kind:**

Das Fürsorgebedürfnis des Kindes bewirkt besondere Verantwortung der Frau, keine Vorrechte!

StGB §225 Misshandlung eines Schutzbefohlenen: Schädigung einer wehrlosen Person, die jemandem anvertraut ist, durch böswillige Vernachlässigung oder Misshandlung.

Z.B: Taxifahrer entdeckt ein Kleinkind, das in seinem Taxi zurückgelassen wurde.

Muss dieses Kind versorgen, darf es nicht an der nächsten Ausfahrt als blinden Passagier aussetzen.

Gegen die Frau könne man das Kind nicht verteidigen -- bei Geborenen tut dies das Jugendamt..

Abtreibungsverbot bewirkt unsichere Abtreibung, und höhere **Müttersterblichkeit:**

Ist eindeutig widerlegt: In Chile seit Jahren verboten, doch minimale Müttersterblichkeit (wie USA).

Kein Anstieg aufgrund des Verbots. Ebenso in anderen Ländern (Polen, Irland).

Behauptung: **Unerwünschte** Kinder oder **behinderte** Kinder **leiden** lebenslang.

Leiden ist immer relativ in Dauer und im Ausmaß. Der **Tod ist unumkehrbar**.

Sollte man Behinderte oder Waisenkinder **töten, um sie zu ,erlösen'**?

Laut vielen Studien: Behinderte und deren Familien bewerten ihre **Lebensqualität deutlich höher** als Ärzte und Gesellschaft dies erwarten. Ein behindertes Kind ist ein außergewöhnliches Kind.

Lassen wir es leben!

Fakten

3. Schwangerschaftswoche (nach Befruchtung p.c.):

Gehirn und Herz sind angelegt. Herzschlag ist messbar

5. Schwangerschaftswoche p.c.: Alle Organe und Körperteile sind angelegt.

8. Schwangerschaftswoche: p.c.: Erste Sinneswahrnehmungen, beginnende Berührungs- und Schmerzempfindlichkeit (Mundgegend)

10. Schwangerschaftswoche p.c.: Gezielte Bewegungen, Daumenlutschen, Urinieren

20. Schwangerschaftswoche p.c.: Schmerzempfindlichkeit am gesamten Körper

Tötung eines Embryos vor Einnistung in der Gebärmutter (Nidation, ca 7-10 Tage p.c.) ist kein Schwangerschaftsabbruch im Sinne des Gesetzes. Frühabtreibung anscheinend erlaubt.

Doch das Embryonenschutzgesetz schützt solche Embryonen außerhalb der Gebärmutter.

Schwangerschaftsabbruch ist bis zur 12. SSW nach Beratung straffrei aber rechtswidrig.

Schwangerschaftsabbruch ist bis zur Geburt bei möglichen Gesundheitsgefahren der Mutter (körperlich, psychisch, ..)erlaubt (nicht rechtswidrig).

Aus Gesundheitsproblemen des Kindes (Behinderung, Down-Syndrom) wird grundsätzlich auf eine Gefahr für die psychische Gesundheit der Mutter gefolgert (Überlastung).

Daher wird auch in diesen Fällen Abtreibung bis zur Geburt ‚als erlaubt angesehen‘.

Nur: Die meisten Ärzte möchten nach der 24. SSW keine Abtreibung mehr machen:

- das Kind kommt ggf lebend zur Welt, ist außerhalb der Gebärmutter ‚überlebensfähig‘ und muss daher nachträglich getötet werden (wird ungern zugegeben)
- höhere Risiken für (körperliche) Gesundheitsschädigung der Mutter.

Abtreibung wegen Vergewaltigung machen 0,05% aller gemeldeten Abtreibungen aus.

Abtreibungen nach der 12. SSW machen etwa 5% aller Abtreibungen aus.

Eine Narkose des Kindes ist trotz Schmerzempfindlichkeit auch bei Spätabtreibungen nicht vorgeschrieben. Im Tierschutzgesetz ist das für das Schlachten von Wirbeltieren vorgeschrieben.

Pro Jahr werden ca 100.000 Abtreibungen in Deutschland gemeldet.